

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Siebrand Meyers abgenöthigte Beantwortung dessen,
was wider das, von ihm edirte Geschlechts-Register der
Grafen von Oldenburg und Delmenhorst ein ungenannter
Gelehrter den Oldenburgischen ...**

Meyer, Siebrand

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1752?]

VD18 13026313

urn:nbn:de:gbv:45:1-19258

Siebrand Meyers

abgeköthigte

Beantwortung

dessen,

was wider das, von ihm edirte

Geschlechts = Register

der Grafen

von Oldenburg und Delmenhorst

ein ungenannter Gelehrter

den Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen

von An. 1752.

einrücken lassen.

Non fumum ex fulgore, sed, ex fumo lucem
dare. *Horat.*



B.I.G.

karte #13

8
7
6
5
4
3
2
19
18
17
16
15
14
13
12
11
10
9
8
7
6
5
4
3
2

Black

3/Color

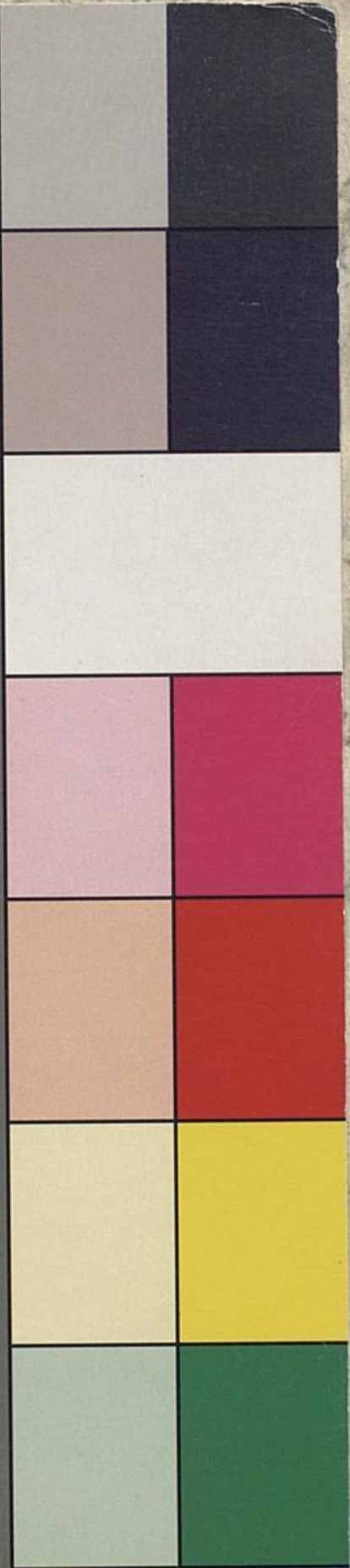
White

Magenta

Red

Yellow

Green





Was diese Schrift veranlasset habe, ergiebet sich in etwas aus dem Titel, und ist es den Lesern der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen mit mehrerm bekannt. Um deren willen aber, welche selbige nicht halten oder aufheben, will ich, als im Vorbericht, es kürzlich eröffnen. Als ich demnach der Grafen von Oldenburg und Delmenhorst Geschlechts-Register, von dem Sächsischen Heerführer Widekindo an, nach ihren verschiedenen alten und neuen Linien An. 1751. herausgegeben, so erschienen des folgenden Jahres in den Oldenburgischen Anzeigen N. 26. Betrachtungen über die erdichteten Genealogien, als eine Zugabe zu Hr. Pastor Meyers Oldenburgischen Geschlechts-Register von Widekindo, welches in diesen Anzeigen N. 11. p. 47. angeführt worden, und folgte N. 27. Fortsetzung der Betrachtungen über die erdichteten Genealogien etc. Nun erwiederte ich N. 30. darauf, daß viel angesehene Männer vor mir die Abstammung der hiesigen Grafen von Widekin-



do für wahr gehalten hätten, ich aber mit dem ungenannten Herrn Verfasser darüber nicht streiten, sondern alles dem Urtheil unpartheyischer Leser heimgaben wolte, und jedem freystellete, die Hochgräfl. Genealogie, nach Befinden, zu verbessern. An Statt ich aber solchergestalt allen Streit zu vermeyden hoffte, so kam in besagten Anzeigen N. 33. und 34. wiederum eine so genannte wahrhafte Abstammung des alten Gräflichen Oldenburgischen Hauses, aus dem Kayserl. Carolingischen und Sächsischen Geblüte, wie selbige aus ächten Urkunden zu erweisen, als eine Beylage zu N. 26. und 27. dieser Anzeigen zum Vorschein, worin ich mit meiner wohlgemeynnten Arbeit wiederum angezogen ward. Bey so gestalten Sachen finde mich denn genöthiget, gedachte Betrachtungen mit der Beylage näher in Erwegung zu ziehen, und bescheidenlich zu beantworten. Und will ich des Herrn Gegners eigne Worte, so weit sie hieher gehörig, hersehen, damit die Leser desto besser von der Sache urthellen können.

Ich wende mich also zuvörderst zu den Betrachtungen. Und wird nicht nöthig seyn, die völlige Ueberschrift davon hier zu wiederholen, sondern ich bemerke nur dabey, daß der Titel von dem Geschlechts-Register bereits in den Oldenburgischen Anzeigen von Ao. 1750. N. 4. p. 36. bekannt gemacht worden, folglich der Herr Gegner mit seinen Betrachtungen zu lange gewartet habe, wo er meynet, als ob in der
 Ableit



Ableitung der hiesigen Grafen von Widekindo ein Seelenverderblicher, oder doch dem nunmehr Allerdurchlauchtigsten Oldenburgischen Stamm höchst präjudicirlicher Irrthum sey. Inmassen das Geschlechts-Register nunmehr divulgiret, und vermuthlich bey vielen ist, welche die Oldenburgischen Anzeigen nicht halten, einfolglich seine wichtige Betrachtungen nicht zu lesen kriegen. Doch damit auch selbige, so viel als möglich ist, Kenntniß davon erlangen, so habe sothane Betrachtungen nebst kurzer Beantwortung auf die Art, als hier geschieht, ans Licht zu bringen mich bemühet. Und folgen sie hiemit:

Die Alten, so von dem Ursprung grosser Häuser und berühmter Völker gehandelt, haben einen üblen Geschmack und Begriff gehabt, wenn sie denen würklich alten Häusern ein fabelhaftes Alterthum beylegten. Es war kein Fürst, welchen man nicht durch eine lange Folge von Ahnen oder Vorfahren, von einem Gott, oder wenigstens von einem vortrefflichen Helden abstammen liesse. Einerseits hat eine unverständige Eitelkeit, und anderseits eine grosse Schmeicheley dieses abgeschmackte Wesen bis fast an unser Jahrhundert erhalten.

Es ist nicht ohne, daß diejenige unter den Alten, welche vornehmen Häusern, wovon hier hauptsächlich die Rede ist, ein fabelhaftes Alterthum beygelegt, und selbige ohne allen Grund, von einem vortrefflichen Helden, ja gar einem Gott (welches mir doch von keinem Christlichen Alten bewußt) herkommen lassen,

allerdings einen üblen Geschmack und Begriff gehabt. Ob aber alle, welche den Ursprung vornehmer Häuser untersuchet, oder beyläufig was davon beygebracht, dieses Fehlers nebst einer unverständigen Eitelkeit, oder auch großen Schmeichley schuldig, das stelle an seinen Ort. Und pfieget man sonst die *Scriptores mediæ ævi*, selbst in *Genealogicis* nicht so schlechterdings zu verwerfen.

Insonderheit weiß ich nicht, was an Alberto Kranzio auszusetzen, wenn er in *Metrop.* I. II. c. 30. die Grafen von Ringelheim und Oldenburg von Widekindo abgeleitet hat. Denn 1) ist in der Sache nichts unmögliches und ungereimtes, und kan sie so viel eher seyn, da aus den Sächsischen Adelingen, deren Widekindus einer gewesen, die grossen Grafen erwachsen sind. S. I. I. Winkelman *Notit. ver. Sax. Westphal.* p. 202. *Hannöv. gel. Anzeigen de an.* 1751. p. 794 2) ist nicht zu vermuthen, daß bereater Scribent nur so was, aus Unverstand, hingeschrieben, in Betracht er, nach Jo. Molleri Urtheil in *Isagoge ad Histor. Chers. Cimbr.* P. I. c. 6. & 19. *ætate quidem omnibus aliis inferior, sed eruditione diffusa, lectione plurima, indicio accurato, candore ~~κατασκευαστικῶν~~, & insignibus in septentrionis uniuersi, Saxoniae & Chersonesi Cimbricae historiam meritis, nemini secundus imo plerisque superior gewesen.* 3) Kan man ihn auch diesfalls nicht wohl einer Schmeis



Schmeicheln beschuldigen. Denn wie einige an ihm bemerken wollen, daß er, als ein Republicaner, dem Herren-Stande eben nicht gar gut gewesen, also läßet er auch in der Oldenburgischen Geschichte, keine besondere Consideration blicken; vielmehr nimmt er Grafen Gerhard, nach H. Hamelmani Anmerkung in Chron. p. 188. ziemlich hart mit, auch ist er in Metropol. I. XII. c. 25. auf die Stad- und Butsgadinger nicht wohl zu sprechen, daß sie sich Grafen Iohann XIV. so leicht und fast ohne Schwerdschlag ergeben.

Doch, man wird sagen: Albertus Kranzius sey, der Zeit nach, so weit von Widenkindo entfernt, daß er keinen zuverlässigen Bericht von dessen Nachkommenschaft geben können. Allein, wenn alles ungegründet seyn soll, was nicht bey gleichzeitigen Schriftstellern zu finden; so werden in der alten Geschichte viel Lücken entstehen, auch Elimari I. Nachkommen zum Theil noch sehr ungewiß seyn, da Albertus Stadensis, der die ersteren angegeben, im XIII. und Io. Schiphower, welcher davon weiter gehandelt, im XVI. sæculo gelebet. Ich solte aber denken, daß ein solcher Scribent, wenn er in Sachen seiner Zeit wahrhaft befunden wird, auch in den vorigen Glauben verdiene, so lange sich bey älteren nicht was anders äußert. Und, wie dergleichen noch zur Zeit, so viel ich weiß, in Ansehung der Hochgräflichen Abkunft nicht beygebracht ist; also habe ich dagegen, in

dem Geschlechts-Register p. 15. 22. mit dem Al-
 berico so viel dargethan, daß das Widekin-
 dische Geschlecht und dessen Nachkommenschaft
 sich durch Theodoricum Ringelheimensem
 und dessen Brüder merklich verbreitet habe.
 Da auch Kranzcius, in Ansehung der Abkunft
 hiesiger Grafen von Widekindo nicht muth-
 willig, wie sonst wohl, wenn er der Sache
 nicht gewiß gewesen, geschehen, und in Saxon.
 l. V. c. 26. wie auch bey H. Hamelman in
 Pooem Chron. lit. C. 5. f. sich äußert, redet,
 sondern vielmehr schreibt: *laram sobolem re-
 liquit moriens Widekindus, ex quibus
 erant Comites de Ringelheim deque Olden-
 borg;* so kan man nicht anders schliessen, als
 daß er hierin so wohl, als in anderen Sachen,
 worin er mit älteren Scribenten übereinkommt,
 gute zuverlässige Nachrichten vor sich gehabt, ob
 er sie gleich nicht angezogen, weil solches der Zeit
 nicht üblich gewesen. Und hat es nicht bloß bis
 fast in unser Jahrhundert, sondern selbst, bis
 in unsere Zeiten Gelehrte gegeben, welche die
 Gräfliche Abstammung von Widekindo für
 bekannt angenommen haben, wie ich im gleich-
 folgenden zeigen will.

Es war vorzeiten für einen klugen und aufrichtigen
 Geschichtschreiber wirklich sehr beschwerlich,
 wenn er dergleichen Geschlecht-Register, so kein
 Ende hatten, und voller Dunkelheit waren, er-
 wehnen mußte. Denn er mußte entweder sich
 entschliessen, der Wahrheit Eintrag zu thun,
 oder er mußte die beliebten Chimären, oder thö-
 richte



nichte Einbildungen verlachen. Doch dem Him-
mels Dank, man ist nicht mehr an diese schwe-
re Wahl gebunden.

So beschwerlich es auch vorzeiten einem Ge-
schichtschreiber gefallen seyn mag, wenn er der
Geschlecht = Register erwehnen müssen; so ist
doch keiner gezwungen gewesen, der Wahrheit
Eintrag zu thun, sondern ihm vielmehr frey ge-
standen, die beliebten Chimären und thörich-
ten Einbildungen zu verlachen, wie der Herr
Gegner selbst zu verstehen giebet. Wenn man
nun gleich von den einheimischen Scribenten
wähnen wolte, daß sie, in Ansehung der Hoch-
gräflichen Abkunft, entweder aus vorgefaßter
Meinung, oder auch aus unzeitiger Hochach-
tung einen Mißschlag in der Wahl gethan,
so läset sich solches doch von auswärtigen Ge-
lehrten, welche von dem Hochgräflichen Hause
keine Dependence gehabt, nicht wohl sagen.

Es sind aber, so viel mir bekannt geworden,
auffer Hier. Henningio, Elia Rufnero, Rei-
nero, Reineccio und Perr. Albino, welche H.
Hamelman in Prooem. Chron. lit. D. und
sonst anzeucht, D. Phil. Iac. Spener in Syllog.
Geneal. p. 35. C. Sam. Schurzfleisch de Wi-
dekindo M. §. 14. not. ff. und Nic. Hieron.
Gundling in den Staaten von Europa c. VI.
§. 41. c. IIX. §. 5. 31. für besagte Abkunft von
Widekindo gewesen. Was auch die ersteren
Grafen und deren Folge anlanget, so hat Henr.
Meibom R. G. T. III. p. 40. obgedachten

Theodicum für einen Grafen von Oldenburg erkannt, und Io. Lezner, bey Casp. Calvör in Saxon. p. 456. aus dessen Nachkommenschaft einen Ottonem als Grafen von Oldenburg, dessen auch Io. Pomarius in seiner Sachsen-Chronic p. 100. gedenket, angegeben, D. Christ. Frid. Hempel aber in den sonderbaren Vorzügen des glorreichsten Königl. Dänischen Hauses, Oldenburgischen Stammes, p. 20. dafür gehalten, daß, weil Graf Elimar den meisten Theil der Widekindischen Patrimonial- und Erbgüter, unter dem Inbegriff der Graffschaft Oldenburg besessen, er auch aus solchem Hause entsprossen seyn müsse. Und ob wohl andere Gelehrte, sich wegen der Abstammung hiesiger Grafen, so weit nicht herausgelassen haben, so ist mir doch auch kein einziger bewußt, der sie mit solchem Ernst und Eifer bestritten, als mein ungenannter Gegner.

Man kan ein so rechtschaffener Geschichtschreiber als Christ bleiben, ohne erlauchten Personen zu mißfallen, wenn man nach des weisen Lehrers der Heyden, St. Pauli Vermahnung in seinem 1. Briefe an Timotheum cap. I, 4. verfähret. Diejenigen, deren Abstammung oder Adel durchlauchtig und alt ist, begnügen sich mit den gewissen Denkmalen, so solche bestätigen, und überlassen das übrige ohne Verdruß der Ungewißheit.

Gleichwie Chimären und Einbildungen, wovon eben vorher geredet worden, zu dem Adel und der Hoheit eines Hauses nichts beytragen, also kan auch erlauchten Personen nicht
miß



mißfallen, wenn ein Geschichtschreiber davon abstrahiret. Ob aber denenselben gleichgültig, wo und wann ihre Descendenz angefangen werde, das weiß ich nicht, und scheint zum wenigsten Graf Iohann XVI. von anderer Gesinnung gewesen zu seyn. Denn so hat er nach Io. Ge. Leukfelds Histor. Hamelmani p. 133. folgendes an Dav. Chytræum gelangen lassen.

„Weilen es an dem, daß nechstgedachter seel. Licentiat (Hamelman) in dem Prooemio oder Vorrede, welches er dem Chronico zu desto mehreren des Lesers Unterricht, vorgesehet, auf etlicher unserer Rätthe Erinnern, einen Punct annotiret, wie ihr aus beygefügetem Extract zu ersehen, darinnen eurer auch gedacht, und der gleichwohl, unsers Ermessens also beschaffen, daß nicht allerdings eine vergebliche Mühe, der Wahrheit desselben etwas nach zu forschen; als haben wir nicht unterlassen können, euch als einen besonderen Liebhaber der Antiquitäten, solches in Gnaden zu verständigigen, gnädiglich gesinnend, ihr wollet, mit Hindansetzung anderer obliegenden Geschäfte so viel Zeit abbrechen, und des Licentiat Hamelmani Rationes und Gründe erwegen, und, worunter ihr mit ihm übereinstimmet, dieselbigen noch weiter bestärcken, oder aber, da ihr einiger wiederwärtigen Meinung, dieselbe auch mit vollkommener Ausföhrung uns zukommen lassen zc.“ Aus welchem, des Grafen Schreiben, man siehet, daß

er



er gerne von seinem Hause so viel austreiben wol-
len, als möglich gewesen. Und weiß man zwar
nicht, was Dav. Chytræus darauf geantwor-
tet. Indessen aber finden sich dessen Worte
von dem hohen Alterthum dieses Hauses, war-
um hauptsächlich an ihn geschrieben worden,
in dem Prooem. der Hamelmanschen Cro-
nic. lit. B. 6. Indem auch einige der Hochgräf-
l. Râthe deren Einrückung beliebet, und der
Rath Anthon Hering nebst dem Medico D.
Herm. Neuwald selbige bey geschעהer genau-
en Revision stehen lassen, so müssen sie es we-
der für eine Todssünde noch Staatsverbrechen
gehalten haben, solchen Sachen nachzudenken,
und darin so weit zu gehen, als man kan.

Ich weiß auch nicht, ob der angezogene
Spruch Pauli solchem entgegen sey. Zwar redet
der Apostel darin von *μύθοις καὶ γενεαλο-
γίας ἀπεργάντοις*, wovon Timotheus nach
v. 3. etliche zu Epheso abhalten soll. Und wird
das erstere Wort von Fabeln gebraucht, daher
es auch in unserer teutschen Bibel dadurch über-
setzet worden. Es kommt aber eigentlich, nach
dem Eustathio, von *μύω*, abscondo her, mit-
hin bedeutet es etwas Geheimes und Verbor-
genes. Nun könnte man, mit einigen Ausle-
gern, die Rabbinischen Fragen im Thalmud
darunter verstehen. Da aber davon hier, wie
sonst Tit. I, 14. keine besondere Anzeige geschicht;
so fraget sichs, ob nicht der Apostel auf die gehei-
men Stücke gezielet habe, welche unter den
Ephes



Ephesern hiebevör im Schwange gegangen, und worunter insonderheit die ἐφεσια γράματα, davon bey Io. Lud. Lindhammer ad Act. XIX, 19. not. 1. und Lud. Coelio Rhodigin. Lect. Antiq. L. XVI. c. 14. Meldung geschicht, zu rechnen seyn werden. Denn obgleich viele, nach eben angezogenen Orte in der Apostel-Geschichte, die Bücher zusammen gebracht, worin fürwitzige Künste enthalten gewesen, so mögen doch einige was zurück gehalten, oder doch wieder hervor gesucht haben, zumal da etliche unter den Ephesiern Act. XIX, 9. nicht zum besten abgemahlet worden, und unter andern das Exempel Simonis Magi weist, daß nicht alle Neubekehrte rechtschaffen gewesen. Wie ihm aber auch ist, so hat ein wahrscheinlich dargelegtes Geschlechts-Register mit den *μύθοις*, nach deren eigentlichen Bedeutung, nicht die geringste Verwandtschaft. Auch kan es eben so wenig mit dem Nahmen einer Fabel belegt werden, da selbige hujusmodi figmentum, quod nullam veri speciem præ se fert, sed insolentia auditu, &, quæ fieri per naturæ ordinem nequeunt, continet, nach Io. Ge. Neumann Primit. Acad. p. 424. Und wird zu dem wohl kein Exeget sagen, daß dem Apostel *μύθοις* und Geschlechts-Register einerley gewesen.

Anlangend aber sothane Geschlechts-Register, so hatte der Apostel Ursache, solcherwegen Erinnerung zu thun. Denn so waren die diesfalls



falls im Tempel aufbehalten gewesene Nachrichten durch Herodem vernichtet, damit er mit seiner dunkelen Abkunft desto besser durchkommen möchte, nach dem Eusebio bey Casp. Hedio in Chron. p. 10. Wo auch ja hler und da noch was in Copia vorhanden, so giengen doch die so genannten Naziræi zu weit, indem sie die Geschlechter fast aus der Arche Noa herleiten, und dazu die aus dem Heydenthum Befehrete nöthigen wolten, ihre Deductiones, als Grund-Wahrheiten ins Gedächtniß zu fassen. S. Christoph Stark, und Iac. Raupium ad l. So wenig nun aber die Manichæer aus Abstellung dessen Ursache gehabt, alle Bücher A. T. worin Geschlechts-Register enthalten, zu verwerfen, wie D. Io. Quistorp ad l. wohl bemerket hat, so wenig wird auch deshalb eine Untersuchung der Abkunft und Folge vornehmer Geschlechter zu tadeln seyn. Und müssen wir selbige nicht nach den unsrigen abmessen. Denn an Statt wir in Aufzählung der Ahnen eben nicht weit kommen können, findet sich von jenen mehr und bessere Nachricht. Ich meyne auch, daß D. Ph. Iac. Spehner nichts übel gethan, als er, vornehmen Häusern zu Dienst, seine Syllogen Genealogicam geschrieben. Ein anderes wäre es, wenn jemand von niederer Abkunft sich mit Ausfindung vieler Ahnen, und eines berühmten Stammvaters beschäftigen wolte, und könnte solcher sich von Paulo eines besseren belehren lassen.

Die



Die Welt hält die Herführung der Französischen und Lothringischen Häuser von den Trojanern für höchst lächerlich; die Sächsischen und Saxonischen Häuser begehren nicht mehr von dem Sächsischen Heerführer Widekindo abzustammen. Es wird den Oesterreichischen und Braunschweigischen Häusern die uralte Römische Abkunft benommen, ohne daß selbige darüber zürnen.

Nicht allein die Oesterreichischen und Braunschweigischen Häuser, sondern auch das Oldenburgische, nebst mehr anderen, hat man hiebes vor von den Römern hergeleitet, wie bey H. Hamelman in Chron. p. 46. aus Henrico Woltero zu ersehen. Es ist auch bekant, daß man sonst die hiesige Grafen aus Fränkischem Geblüt, und die Franken von den Trojanern deriviren wollen. S. H. Meibom. R. G. T. II. p. 131. C. Abel T. Alterthum p. 479. da es aber in Sachsen an hohem Adel, welchem Carolus M. bey dessen Bezwingung, seine Vorrechte in gewisser Maasse gelassen, nicht ermangelt hat, wie bereits oben angemerket, und bey H. Meibom. R. G. T. III. p. 40. wie auch H. Conring in Exercit. Acad. p. 15. sq. weiter zu sehen ist; so haben obangezogene Gelehrte, mit gutem Bedacht Widekindum lieber zum Stammvater des Hochgräfl. Hauses ansehen, als bey den alten Fabeln sich aufhalten wollen. Und ist ein so groß Intervallum zwischen den Trojanern, Römern und Widekindo, daß man die Abkunft der Grafen von letzterem, mit der Ableitung von den Trojanern und Römern
unmögl



unmöglich in eine Classe setzen kan, wenn man nicht alles durch einander mengen, und das durch die Historiam medi ævi in grössere Dunkelheit, als sie hat, verwickeln will. Schreiben auch gleich die Sächsischen u. Savonischen Häuser sich nicht mehr von Widekindo her, (wiewohl wegen des letzteren der Herr v. Gundling in den Staaten von Europa c. IIX §. 31. sich noch auf ein Diploma bey P. Martene beziehet, und ersteres meines Wissens nicht ungnädig vermerket hat, daß Io. Ge. Eccard in Hist. Gen. Princip. Saxon. dessen Descendenz von Widekindo nach der Spillseite berühret,) so folget doch daraus nicht, daß man um deswillen die Abkunft der hiesigen Grafen von Widekindo gleichfalls aufgeben müsse. Denn wie es mehr Adelige, als Widekindum, gegeben, und selbige andere vornehme Häuser gepflanzt haben können, also passet dessen Abkömmling Theodoricus Ringelheimensis am besten für das Hochgräfl. Oldenb. Haus, da er in der Vita Mathildis bey G. W. v. Leibnitz Script. Rer. Brunsvic. occidentalis regionis gloriosus Comes getennet wird, und diese occidentalis regio, nach den Hannöv. gel. Anzeigen von 1752. p. 674. mit begriffen hat, was von Engern, disseit der Weser gelegen, folglich er ein Herr in hiesiger Gegend gewesen. Es hat auch der Herr v. Gundling solche Ueberzeugung von der Sache gehabt, daß er in den Staaten von Europa c. VI. §. 41. schreibet:

„Es



„Es ist kein Haus gewisser aus dem Stamm des
„Widewindi, als die Dänen und Holsteiner.
Und siehet man aus dem Ausdruck wohl, daß
diesfalls keine Glatterie bey ihm obgewaltet
habe.

Viele andere grosse Herren lassen nach diesem Bey-
spiele ihre Stamm-Register auf einen jüngeren,
oder näheren sicheren Grund nur darstellen. Ha-
ben sie nicht Recht?

Ibant, quo poterant, pfleget man zu
sagen. Es sind die vornehmen Häuser
wohl nicht gleich alt. Dazu haben einige,
die sonst an sich alt genug seyn können, nicht
allemaal so viel Nachrichten und Præsum-
tiones vor sich, als von anderen sich äußern.
Wo nun jenes ist, oder es hieran mangelt, da
thut man recht und wohl, daß man die Genea-
logie lieber von jüngeren Zeiten anfangt, als
durch erdichtete, oder doch ganz unerweißliche
Ähnen vorstelle; da einem vornehmen Hause
nichts von seinem Lustre abgehet, wenn es nicht
aus dem grauen Alterthum deduciret werden
kan, wie ich bereits in den Oldenburg. Anzei-
gen auf die vorhabende Betrachtungen zu er-
kennen gegeben. Ob aber diesfalls eine Ega-
lität zu observiren, und ein Haus nach dem an-
deren abzumessen sey, das weiß ich nicht. Und
deucht mir inzwischen, so wenig das Alterthum
des Oldenburgischen Hauses in das VII. oder
gar VI. Sæculum zu sehen, weil Blondellus
B und



und Io. Ge. Eccard das Hapsburgische daraus hergeleitet, nach Ph. Iac. Speners Syll. Geneal. p. 2. und T. Act. Erud. T. VI. p. 1051. so wenig sey ihm auch sein bisher geglaubtes Alter um deswillen zu benehmen, weil die Genealogie etlicher anderen Häuser einen jüngeren Anfang hat. Verhoffentlich kommen auch nach mir welche, die sich diesfalls nicht nach der Mode richten.

Ein wenig Dunkelheit stehet der glänzenden Folge solcher Ahnen, so die wahre Geschichte bewähret, nicht übel an; und ich weiß nicht, ob eine zärtliche Eitelkeit hieran sich nicht gerne ergößen wird. Denn man kan sich hierbey, wie in einem mit düsteren Wolken umzogenen Himmel, solche vortreffliche Vorfahren einbilden oder vorstellen, als man nur verlangt. Ich schliesse fest: daß, aus dieser Ursache, Hesiodus und seines gleichen, den Ursprung der Götter in dicke Finsterniß versteckten, und ihnen zur Zeugung entweder das Chaos, oder die Erebe und die Nacht zu Stamm-Eltern gaben.

Daß ein wenig Dunkelheit in Ansehung der Vorfahren eines sonst florisanten vornehmen Hauses demselben nichts mache, gebe gerne zu. Ich will aber, und muß hier alle vernünftige Leser urtheilen lassen, obs nicht besser, diejenigen Nachrichten, so solche Dunkelheit in etwas heben, und diesfalls nichts unangereimtes in sich haben, gelten zu lassen, als daß man sich nur Vorstellungen und Einbildungen von den Vorfahren eines Hauses mache. Und weiß ich wenigstens nicht, daß ein einziger Genealogist



logist solchen Weg wahrscheinlichen Deductionen vorgezogen. Falls aber auch der Herr Gegner hierin Vorgänger hätte; so wird doch denen, die nicht zu eitelen Imaginationen, welche gleichsam als ein Dampf in der Luft verschwinden, aufgelegt sind, erlaubet seyn, daß sie lieber bey dem bleiben, wozu die verschiedenen Schriften Anleitung geben.

Was von Hesiodo und seines gleichen an gemerket wird, daraus kommt wohl nichts sonderliches, es möchte denn für die seyn, welche vornehmen Häusern nicht gerne zu viel Vorzug gönnen, und daher bis auf den Anfang des menschlichen Geschlechts zurück gehen wollen, wie jener am Hofe Kayfers Maximiliani I, in Iul. W. Zinkgraefen Apophtegmat. p. 70.

Uebrigens, was dienen zu der Hoheit eines Hauses einige hundert Jahre vom Alterthum, welches die wahre Geschichte streitig machet, und vergebliche Ahnen, welche die Critique nicht will erkennen? zu nichts anders, als nur, auch zugleich die Sachen mit zweifelhaft zu machen, welche ihnen Ehre bringen, und welche wirklich wahr sind.

Wenn eine zuverlässige Nachricht aus den älteren Zeiten vorhanden wäre, welche mit dem angegebenen Alterthum des Oldenburgischen Hauses stritte, so fiel solches billig weg. Es ist mir aber dergleichen noch zur Zeit nicht bekannt geworden. Ich weiß auch von keiner Critique, nach welcher Widekindus nicht



mehr Stammsater von hochgedachtem Hause seyn kan. Und, falls ja diesfalls was vorhanden, so muß es doch entweder ganz neuerlich, oder nicht weit gekommen seyn, da der Herr Doctor Hempel noch An. 1749, bey Gelegenheit der dritten Jubelfeyer, die so lange geglaubte Abstammung des glorreichsten Königl. Dänischen Hauses von Widekindo beybehalten hat. Indem auch derselbe solche unter die sonderbarsten Vorzüge allerhöchstgedachten Hauses mit gerechnet hat, so kan er nicht gefunden haben, daß sie die Sachen, welche solchen Ehre bringen, auf einigerley Weise zweifelhaft mache. Und wird er, weil er noch lebet, und demnach nicht unter die vorhin getadelten Alten gerechnet werden kan, die Sache zu verantworten wissen, folglich der Herr Gegner sich an selbigen zu machen haben. Ich meiner Seits, ziehe indeß wahrscheinliche Deductiones, chimärischen Vorstellungen und Einbildungen vor, hoffe auch darin nichts verbrochen zu haben.

Daher wird nach diesen Grundsätzen kein vernünftiger Mensch dagegen etwas zu sagen haben, daß unser allerdurchlaucht. Oldenburg Haus einen Sächsischen Grafen, so in dem Anfang des zwölften Jahrhundert gelebet, Namens Elimar, vor seinen wahren und bekantten Ahnherrn zu erkennen hat.

Was der Herr Gegner generaliter und ohne beygebrachter Zustimmung anderer Gelehrten hingesehet, das habe ich in Ansehung des
Hoch-



Hochgräf. Oldenburg. Hauses beantwortet,
und erweislich gemacht.

- 1) Daß Alberti Kranzii Zeugniß von dessen Abstammung nicht zu verwerfen.
- 2) Daß es an gelehrten Männern nicht ermanget, welche dafür gewesen.
- 3) Daß Graf Iohan XVI, auf Veranlassung etlicher seiner Ráthe, dieser Sache gerne nachgedacht haben wollen, auch solches den Worten Pauli 1 Tim. I, 4. nicht entgegen sey.
- 4) Daß die Abstammung von Widekindo nicht wohl mit der Deduction von den Trojanern und Römern in eine Classe gesetzt werden könne, auch um deswillen, in Ansehung des Oldenburgischen Hauses aufzugeben sey, weil sie von einigen anderen Häusern nicht so ausgemacht.
- 5) Daß die vornehmen Häuser nicht gleich alt, und zu dem eines mehr Nachrichten als das andere vor sich habe, folglich in deren Genealogie keine Gleichförmigkeit beobachtet werden könne.
- 6) Daß zwar ein wenig Dunkelheit einem vornehmen Hause nichts schade, iedoch wahrscheinliche Muthmassungen vor blossen Vorstellungen und Einbildungen billig den Vorzug haben.
- 7) Daß, so viel mir wissend, keine Geschichte vorhanden, so mit der Deduction von



Widekindo streitet, und diese noch immer in ihrem Werth gelassen worden.

Wer nun unter uns Recht oder Unrecht habe, und ob die Ableitung von Widekindo von solcher Beschaffenheit, daß sie nothwendig unter die *virgulam censoriam* müssen, davon mögen vernünftige und unpartheyische Leser urtheilen.

Zumal dessen Geburt und Stand oder Würde, auch Vermählungen mit hohen Häusern, ihn so edel machen, daß man solches durch Andichtung von Voreltern, die vielleicht niemalen gezeuget gewesen, nicht verherrlichen darf; Auch gewinnt derselbe dadurch gar kein Ansehen, daß man ihm einen Vater und Mutter andichtet, die Ha'o und Rixa geheissen, als welches auffer dem, daß ersterer ein Friesischer Hauptling, und die andere eine Erbtochter von hiesiger Grafschaft gewesen, Eine bloße Sinnbrut unserer Chronicanten, ohne zureichenden Beweis, unstreitig gegen die damalige Verfassung der Kayserl. und Sächs. Regierungsart ist.

Ich zweifle an Elimari hohen Geburt im geringsten nicht, wie ich hiermit zum voraus öffentlich declarire, weiß aber nicht, wie der Hr. Gegner sich darauf beziehen könne? so lange dessen Eltern unbekant; da es in der Logic heisset: *non entis nulla sunt prædicata*. Will er etwa diesfalls auf Elimari Stand oder Würde und Vermählung (denn von Vermählungen kan man wohl nicht sagen, da er bekanntlich nur eine *sociam thori* gehabt) sich berufen, so ist davon auf die Geburt nicht so schlechteres
Dings

Dings zu schliessen. Inmassen Graf Fridrich von Stade sich vielfältig vorwerfen lassen müssen, ob sey er kein freyer Graf, sondern vielmehr ein Dienstmann. Auch ist zuweilen eine nicht vollkommen ebenbürtige Vermählung geschehen, und wird die von Markgrafen Alberti Tochter mit Wernerode Veltheim, wovon bey Alberto Stadenfi in Chron. p. 164. und Io. Vogt in Monum. T. I. p. 125. zu lesen, gewisser massen hieher zu rechnen seyn. Was haben aber unsere guten Chronicanten gesündigt, daß man ihnen allen Glauben absprechen will? Wenn sie einen Hajo, der Herr in Friesland, und namentlich im Stadlande über Holzwarden, Rodenkirchen, Esensham und Abbehausen gewesen, und eine Rixa aus dem vorigen Hochgräflichen Hause zu seinen Eltern angeben. Ich sollte doch denken, daß sie, und zumal der Verfasser von den Annalibus Rastedensibus, wovon C. Wierichs im Versuch einiger Anmerkungen p. 23. bemerket, daß er seine Sachen aus den Klosterlichen Pappieren genommen, in hiesigen Sachen eben so wohl Beyfall verdienen, als Albertus Stadenfis, der auch ein Chronicant, und dazu nicht gleichzeitig ist, in dem Bericht von Elimari Vermählung und Erben. Was hindert auch die hiebevorige Verfassung der Kayserlichen und Herzogl. Sächsischen Regierungs- Art daran, daß man Elimar vor wohlgedachte Personen zu Eltern läset? Ich meiner Seits habe sol-



hem, noch zur Zeit nichts entgegen gefunden. Und wo hiesige Grafschaft hiebevör ein Sonnen Lhn, oder Allodium gewesen, wie bey I. I. Winkeiman in Notit. p. 230. und in den Gundlingianis P. XII p. 184. verlautet, so fällt die diesfallige Einwendung gänzlich weg.

Haben doch sonst auch die grundlosen Genealogisten vorhin fast durchgehends vermeynet, denen Durchlauchtigsten Häuptern eine Ehre und Vorzug zu verschaffen, wenn sie selbige von der hendenischen Sachsen Heerführer Wittekindo, welcher von dem großen Carl zur Unterwürffigkeit gebracht worden, ableiteten, da ebenfalls nicht einmal der Name dessen Vaters, geschweige seine Vorfahren, wie des Grafen Elimari, uns gewiß bekannt sind S. die Sächs. Merkw. C. XXV. p. 113. item Calvörs alt heid: und christliches Nieder-Sachsen, c. VI. p. 151.

Stammen andere Durchlauchtige Häuser nicht von Witekindo ab, so haben sie sonst vornehme Anherren gehabt. Und wie bereits oben gezeiget, daß man die Ableitung des Oldenb. Hauses von ihm um deswillen nicht aufzugeben habe, also ist Er ein solcher Herr gewesen, dessen seine wahrscheinliche Descendenten sich nicht zu schämen haben. Wenn auch sein Vater und weitere Vorfahren nicht recht ausgemacht sind, ob man gleich hie und da was davon verzeichnet findet, so ist solches eben kein Wunder, daß es der Zeit wenig Schreiber, und unter selbigen fast keinen gegeben, welcher dergleichen Sachen annotiret, wie C. S. Schurzfleisch



fleisch de Wittekindo M. S. 6. not. g. bereits bemerkt hat. Daß aber Elimarus, welcher über 200. Jahr nach ihm gelebet hat, noch ohne Vater und Mutter seyn, folglich diejenige, welche unsere älteste Scribenten namentlich angegeben haben, zurück treten sollen, ist mehr verwunderlich. Und deucht mir, es wäre genug gewesen, daß der Herr Hegner Widekindum ausgemerzet, oder ausmerzen wollen. Sollten auch Hajo und Rixa (gestalt deren ehemalige Existenz nicht geleugnet wird) von ihren Gräbern aufstehen, und sehen, daß ihr mit alten Zeugen zu beweisender, und bisher geglaubter Sohn, ihnen nun allererst von einem Ungenannten streitig gemacht werde; so würden sie sich solches wohl sehr befremden lassen, und eben so empfindlich darüber seyn, als Churfürst Friedrich II. von Sachsen über den Raub seiner Prinzen.

Es war auffer Elimar, oder Hilmer ein Graf, so unter Herzoglicher Sächsischer Hoheit hiesige Landesgränzen, nach dem Ausdrucke der Annalium, mit mächtiger Hand und erhabenen Arm, vermittelst Erbrecht besaß: *Manu potenti, & brachio excelso, iure tamen hæreditario huiusmodi terminos possidebat.*

Welche sind doch die köstlichen Annales, worin solches von Elimaro gemeldet wird? Ich lese es sonst in den vorhin angezogenen Annalibus Rastedensibus, bey H. Meibom. R. G. T. II. p. 89. von Graf Huno. Denn da heißt es: *Huno manu potenti, & brachio excel-*



so, iure tamen haereditario, huiusmodi terminos possidebat: terram Rustringiae, Stedingiae, Ambriae, partem etiam Saxoniae & Westphaliae. Und habe ich daraus geschlossen, daß gemeldeter Graf noch ein Descendent von obangeführten Theodorico Ringelheimensi seyn müsse; weil man nirgend findet, daß hiesige Grafschaft, durch Abgang seiner Nachkommenschaft erlediget, und auf ein ander Geschlecht gekommen sey, wie sonst wohl von andern Graf, und Herrschaften gemeldet wird. Wenn nun auch Annales vorhanden, welche obiges von Elimaro so klar, als angezeigt ist, bewähren, so würde von selbigem ein gleiches zu präsumiren seyn, folglich dasjenige, was ich von dessen Vorfahren, in dem Geschlechterregister beygebracht, noch mehr Gewicht erlangen. Daß inzwischen Elimarus dem vorigen Hochgräfl. Hause nahe angegangen, ergiebet sich schon aus dem, daß Graf Dietrich von Alvensleben, oder vielmehr Ammersleben, nach den, in H. Hamelmans Chronica p. 50. befindlichen Beweis, mit der Prätension an hiesige Grafschaft, gegen Elimarum nicht hat reußiren können.

Daher konnte er die Rixa Tochter und Erbin der Schwäbischen Prinzessin Ida, Gemahlin Dedonis Grafen zu Stade, und Herrn in Dithmarschen, heyrathen; welche, erweislicher massen, von dem Kayserl. Geblüte Caroli M. und Ottonis I. M. abstammete. Und ob schon dieses von weiblicher Linie herrühret, so ist solches doch
bey



bey deutschen Völkern jederzeit eben so gut und hoch, als die von männlicher Seite (welche von Kayser Carolo M. und Ottone M. auch Wittekindo nicht mehr vorhanden sind) gehalten worden; und erweisen die Exempel Lotharii, Conradi, und anderer, daß ihnen diese zu Erlangung Thron und Krone viel gegolten.

Weil der Idae Abstammung von Carolo M. und Ottone M. in der Beylage dargeleget wird, so will ich meine Erklärung wegen derselben, bis dahin aussetzen. Und glaube ich inzwischen gerne, daß Elimarus, als Grafen Friderichs von Oldenburg Anverwandter und Nachfolger in der Regierung (wie selbst V. Emmius Rer. Inf. Dec. I p. 253. ihn anziehet ob er gleich sonst entweder dem Hochgräfl. Hause, oder doch H. Hamelman und seiner Arbeit nicht gut gewesen) der Vermählung mit ihrer Tochter vollkommen fähig gewesen. Ich finde auch, daß man bey Erörterung der Genealogien nicht unangemerkt gelassen, wenn vornehme Personen und Häuser sich, weiblicher Seits, von Carolo M. herschreiben können. Ob aber solches bey Teutschen Völkern jederzeit eben so gut und hoch, als die männliche Abkunft gehalten worden, gleich sonst bey den Türken, und einigen Indianischen Nationen, auf die weibliche Descendenz viel gehalten werden soll, das ist über mein Wissen, und suchen zum wenigsten unsere Genealogisten die männliche hauptsächlich zu eruiren. Es hat auch Conradus Salicus in seiner Constitution von der Lehnfolge darauf beson-



besonders sein Augenmerk gehabt, wie in den Gundlingianis P. III. p. 201. sich ergiebet, ungeachtet sonst bey den Kayserl. Wahlen, in Ermangelung männlicher Erben, auf die weibliche Verwandtschaft mit gesehen worden, und demnach Conradus I. (denn Lotharius, als Ludouici Pii ältester Prinz hieher nicht gehöret) auf den Thron gekommen ist, (doch allererst, nachdem Otto illustris selbigen refusiret) auch nachher Conradus Salicus, aus gleicher Ursache dazu gelanget zu seyn scheinet.

Ob übrigens Widekindi männliche Nachkommenschaft erloschen, davon ist bey den Scribenten, so viel mir bewußt, ein durchgehendes Stillschweigen. Und muß der Autor von der Oldenb. Delmenhorstischen Successions-Sache ausführlichen Refutation, der Zeit, noch keine Ueberzeugung davon gehabt haben, weil er p. 20. Elimari Abstammung von Theodorico Ringelheimensi, nach der männlichen Seite, behauptet, und eine Tabelle aus D. Casp. Dancwerths Beschreibung beygefüget hat. Da auch von ihm und Dancwerth, in den Oldenb. Nachr. B. I. p. 386. gemeldet wird: daß sie ihre Schriften, mit allerhöchster Genehmhaltung, aus archivalischen Nachrichten dem Druck übergeben; so muß ja wohl an Elimari Abstammung, wie ich sie in dem Geschlechtsregister p. 33. mitgetheilet habe, etwas seyn, gestalt ich am angezeigten Orte präsumiret.

Und



Und weil die Nachkommen Grafen Elimars und dessen Enkel Grafen Christiani des Streitbaren, welcher den Namen von Oldenburg zum ersten geführet, vide Helmoldum, und Albertum Stadensem) sich jederzeit und über 600 Jahre her, entweder mit hohen Fürstlichen, oder ansehnlichen Gräflichen Geschlechtern nur vermählet gehabt; so hat dieses nunmehr Allerdurchlauchtigste Oldenburgische Haus, wegen seiner Genealogie, Alters und Ruhms, einen preiswürdigen Vorzug vor vielen großen Häusern in Europa, als worunter keines, so in aufsteigender geraden männlichen Line 12. gekrönte Könige aufzeigen kan.

Ich muß gestehen, daß 600. Jahr ein ausnehmend Alter für das nunmehr Allerdurchlauchtigste Oldenburgische Haus, welches der Herr des Himmels und der Erden zum Segen setzen wolle ewiglich! Nur kommt mir immer ein, warum die Nachrichten, die man von einem höherem Alterthum hat, nicht eben so wohl, so weit sie wahrscheinlich, passiren können? als welche man von Elimaro an zum Theil aus jüngern Scribenten nehmen muß. Wenn es aber unerlaubt, also zu denken, so will ich mich dessen mit Gewalt entschlagen; und bemerke nur beyläufig, daß Helmoldus in Chron. Sluv. l. II. c. 41. Grafen Christian zwar erst von Oldenburg, doch hernach von Amerland, Albertus Stadenensis hingegen in Chron. p. 152. 153. dessen Vater und Großvater bereits von Oldenburg benenne.

Es wäre zu wünschen gewesen: daß, da der Hr. P. Meyer es neulich gewaget, eine Genealogie oder
Gez



Geschlechts: Register von dem alten Gräfflichen Oldenburgischen Hause herauszugeben, er, nach dem Muster des Herrn von Imhoff und des Lünz neb. Profess. Gebhardi, bey denen Erläuterungen über die Lohmeierschen Tabellen, auch, gleich dieselben gethan, die seinige mit sicherem Beweisthümern versehen, und nicht meistens nur wahrscheinlichen Muthmassungen gefolget hätte, als wodurch wahrhaftig die Genealogie und Historie in kein helleres Licht gesetzt wird; dann *veritas ex praesumptis non habetur. I. C.*

Ungeachtet der Wunsch des Herrn Gegners sich mit Fug und Recht auf das, was er bisher beygebracht, retorquieren ließe, so will ich es doch nicht thun, sondern hiemit nochmals einem jeden frey stellen, die Hochgräfl. Genealogie aus der Imhoffischen und Gebhardischen Erläuterung, oder nach deren Muster zu verbessern. Ich habe indeß diejenigen Quellen gebraucht und angezeigt, woraus alle diejenige schöpfen müssen, welche hochbesagte Genealogie erläutern wollen, und werden unpartheyische Leser am besten ermessen können, ob ich nur meistens wahrscheinlichen Muthmassungen gefolget sey? Meiner Seits meyne das meiste klar genug dargelegt zu haben. Wenn ich aber in einem und andern, wahrscheinlichen Muthmassungen Statt gegeben, so ist damit doch nichts erdichtet, wozu wider der Herr Gegner sonst seine Betrachtungen richten wollen, und weiß ich nicht, ob dergleichen Muthmassungen in der Genealogie und Historie ganz unzureichend, wie er so nachdrücklich betheuret, und mit dem juristischen Brocardico:



dico: veritas ex praesumptis non habetur, zu bestätigen vermeynet. Wenigstens habe ich mir zuverlässig sagen lassen, daß die Muthmassungen so gar in den Rechten die Stelle der Beweise, vielfältig vertreten müssen, und solches, zur Noth, mit vielen gleichtriftigen Brocardicis zu erweisen stehe. Was auch die Historie und Genealogie anlanget, so läset man selbige darin nicht weniger paßiren. Denn wie Er. Pontoppidanus in Theatr. Dan. P. I. p. 207. schreibet: „Man kann in Alterthümern keinen apodictischen Beweis fodern, sondern es heisset von einem Historico, als von einem Physico: suo satisfecit officio, ubi rationes adduxit probabiles; also heisset es in den J. Aet. Erud. T. VII. p. 249. bey sonst scharffer Beurtheilung der alten Genealogie: vollkommene Gewißheit ist selten zu erwarten, und die darauf allein sehen, sind schreckliche Verächter dieser Art von Gelehrsamkeit.

Und kann ich nicht unterlassen, hiebey des berühmten P. Baile als eines scharfsinnigen Kunstrichters, sehr schickliches Urtheil hievon anzuführen, welches in seinem Nouvelles de la Republique de Lettres, de l' Ann. 1686. Novembr. p. 1238. befindlich, und welches wegen seiner Schwachheit in seiner Grundsprache anfüge: Les personnes, qui reglent leur gout sur des principes de raison aiment mieux qu'onne leur dise rien touchant ces Siecles de tenebres, que d'en dire quelque detail qui ne Vienne pas d'une bonne source, mais ce n'est pas le gout du plus grand nombre des Lecteurs: ordinairement on prefere a un grand vuide



vuide Historique les traditions les plus incertaines; on aime mieux tomber sur les pures suppositions, que de ne rencontrer rien, & totique l'Histoire nous quitte, nous sommes bien aises que la fable ne nous manque pas, dum caremus veris, gaudia falsa iuvant.

So viel ich ermesse, hat der berühmte Baile zu verstehen geben wollen, daß grosse Herren, nach ihrem ausgeklärten Verstande, es nicht gerne sehen, wenn man ihnen von ihrem Geschlecht, oder dessen Geschichten mehr zum Fußsen leget, als die Zeiten leiden, und die vorhandene Nachrichten an Hand geben. Und pflichte ich ihm darin gerne bey; immasfen dieselben eben so wenig an unerfindlichen Sachen, als an leeren Vorstellungen und Einbildungen Genüge haben können. Wenn aber dieser scharfsinnige Kunstrichter dabey gemeynet, daß die meisten Leser gemeiniglich die allerungewissesten Mährgen oder Sagen, einer grossen historischen Lücke vorziehen, so ist solches wohl zu milde geurtheilet, da die izzige Welt sich nicht mit ungewissen Sagen abspeisen läffet, und man ohnehin es ihr selten gut machen kan. Ich kan nicht umbin, dießfalls Dav. Chytraei Klage in Introduct. Saxoniae als etne schließliche Zugabe zu des Herrn Gegners Zugaben anzuführen, und lautet sie folgender maßen: Tam varia sunt palata mortalium, tam morosa quorundam ingenia, tam ingrati animi, tam absurda iudicia, vt cum his haud paulo felicius agi videatur, qui



qui iucundi atque hilares, genio indulgent suo, quam qui semet macerant laboribus & curis, ut edant aliquid, quod aliis aut fastidientibus, aut ingratis, vel utilitati possit esse, vel voluptati. Quibusdam solum placent vetera, plerisque tantum sua, adeo mobiles alii sunt, ut aliud sectantes probent, aliud stantes.

Dieses mag also genüg seyn auf die Betrachtungen über die erdichtete Genealogien etc. und habe ich nunmehr die sogenannte wahrhafte Abstammung des alten Gräfl. Oldenburgischen Hauses etc. vorzunehmen. Ich will aber, beliebter Kürze halber, nur dasjenige in Erwägung ziehen, was mich und die in dem Geschlechts-Register vorkommende Sachen betrifft, ungesachtet bey dem übrigen, und zumal wegen Ottonis Illustris Gemahlin Hedwig, und wegen Herzog Hermans II. von Schwaben, auch ein und anderes aus C.F. Phlemin oder Hempels Gundlingischen Abhandlung von dem Zustand des E. Reichs unter Conrado I. und Hrn. Hof. R. Lenzen hist. geneal. Untersuchung ad Tab. XXVI. p. 45. und ad Tab. XXVII. p. 68. 97. sq. erinnert werden könnte. Und erscheinet demnach aus der beygebrachten Abstammung folgendes:

Gisela, Herzogin von Schwaben 1043. Gemahl Ernest I. Markgraf von Oesterreich, Herzog in Schwaben, hernacher vermählt an Kayser Conrad II.

C

Ida



Ida Gemahlin Grafen Dedonis zu Stade, Herrn
in Dithmarschen.

Rixa, oder Richensa, Gemahlin Grafen Elimars I.
lebte ums Jahr 1088.

Elimar II Gemahlin Iohann Bernhard, Stifter
Helica Gräfin von Cap- der Wildeshausischen Li-
penberg. nie.

Christian I. der Streit-
bare.

Wenn nun der Gisela Markgraf Ernst, I.
von Oesterreich, und Kayser Conrad II. als
Gemahlen zugeeignet werden, so hat solches sei-
ne gute Richtigkeit. Ich weiß aber nicht war-
um Markgraf Bruno von Sachsen übergangen
sey? Denn obwohl einige hiebevorn ihn dafür
nicht erkennen wollen; so wird doch nun fast
nicht mehr daran gezweifelt. Und will ich mich
diesfalls nicht so sehr auf C. Abels Sächs. Al-
terth. p. 179. als auf Hrn Hofr. Lenzen hist.
geneal. Untersuchung ad Tab. XXVII. p. 98.
beziehen. Inmassen derselbe, mit mehr an-
deren Gelehrten Brunonem für der Giselaes
Gemahl klärlich angiebet, auch, weil solcher nach
Hr. Profess. Koeler schon An. 1014. oder gar
1006. gestorben, ihm die erste Stelle unter der
Giselaes Gemahlen zugestehet.

Ich bin auch noch der unmaßgeblichen Mey-
nung, daß Graf Elimari Schwiegermutter Ida
aus der Giselaes Ehe mit Brunone herzu-
leiten sey. Sie kan aber nicht für ihre Tochter passi-
ren,



ren, sondern muß vielmehr als deren Enkelin betrachtet werden, da Kayser Heinrich III. nach Alberto Stadenfi in Chron. p. 152. ihres Vaters Bruder gewesen. So wenig auch ihr Vater unter Kayser Conradi Söhnen zu suchen, noch damahlen selbiger, auffer eben gedachten Heinrich nur noch einen gehabt, welcher in zarter Jugend sich zu Limburg aus einem Fenster zu Tode gefallen, so wenig will einer von Ernesti I. Söhnen dazu passen. Denn wenn man dessen Geburt ins Jahr 1007 setzet, und dabey ihm nur 20. Jahr, bis er die Idam erziehet, der Ida aber 15. Jahr, bis sie den Ecbert geböhren, und diesem wiederum 20. Jahr, als er ermordet worden (gestalt er unmöglich jünger gewesen seyn kan, da er schon geheyrathet gehabt) beyleget; so kommt schon das Jahr 1062 heraus; und wird gleichwohl obige Generation schwerlich in so kurzer Frist fortgegangen seyn. Nun aber meldet Albertus Stadenfis ausdrücklich, daß die Ida die Entleibung ihres Sohnes Pabst Leoni IX, sonst Bruno genannt, geklaget, und hat wohl keinen Zweifel, daß selbiger den Päpstlichen Stuhl von 1049. bis 1054. bekleidet habe, bey welchen Umständen also die Ida Ernestum I. nicht zum Stamm- und Großvater gehabt haben kan. Wenn man aber Brunonem, als der Giselaes ersten Gemahl dafür annimmt, so wird obiges eher und besser eintreffen. Wie auch der Idae eigentlicher Gemahl sich am bequemsten mit dem Brunonischen Hau-



se durch Heyrath verbinden können; also scheint selbst der Nahme ihres Sohnes Ecbert, welcher darin sehr üblich, in dem Stadischen aber, wozu gedachter ihr Gemahl unfehlbar gehöret, meines Wissens gar nicht in Brauch gewesen, daher entlehnet zu seyn. Das bedenklichste ist nur hiebey, daß obgedachter Albertus Stadenfis ihr unter anderen einen Gemahl Lippold zu eigne, und sie dabeneben natam de Sueuia nenne. Allein was das letztere anlanget, so war sie es, in Ansehung ihrer Großmutter, gewissermaßen, und kan auch seyn, daß sie eine Zeitlang bey derselben in Schwaben gewesen; was aber ersteres betrifft, so hat Albertus sich hier eben so leicht verstoßen können, als andre alten Scribenten in dergleichen Fällen, wie allenfalls zu erweisen stehet. Und kommt mir vor, als wenn er unsere Idam mit der Schwäbischen Ida, welche an Herzog Ludolph zu Sachsen vermählet worden, confundiret habe. Wie es aber auch um die Sache stehe, so ist für mich 1) daß das Chronicon Rosenfeldense, oder Herseveldense von dem Lippold, als der Idae Gemahl nichts melde, 2) daß dieser Lippold, wenn was daran, wohl nothwendig von dem Stadischen Hause, wovon Dithmarschen damals dependiret, seyn müssen, und gleichwohl dergleichen Nahme sich darin nicht äußere, auch nicht wohl begreiflich, wie die Ida aus einem Hause und von einer Linie, bey dermahlen weit gerechneter Verwandtschaft zween Gemahls haben

ben



ben können, 3) daß in den Dithmarsischen Nachrichten obnehin um solche Zeit mehr Grafen erschienen, als darin Raum haben, und demnach alle der Idae angegebene Gemahls auf einen, welcher von den Dithmarschern etwa Edo, Dedo und Etheler genennet worden, sonst aber Vdo und Luder oder Lintgerus geheissen, wie unter den Stadischen Grafen nicht ungewöhnlich gewesen, zu reduciren seyn werden, und 4) daß der vermeynte Gemahl Lippold auch bey Io. Schiphower in Chron. c. V. Frau von Glisen Moder Sone heisse, und Glise allem Ansehen nach auf Gisela, wie Lippold aus Ludolph, formiret sey, folglich Markgraf Ludolph, als der Gisela mit Brunone erzeugter Sohn, und der Idae wahrscheinlicher Vater am besten dazu passe.

Daß sonst Elimar I. mit der Idae Tochter Rixa, Elimar II. nebst Iohann und Bernhard, Elimar II. aber mit seiner Gemahlin Eilica, Gräfin von Cappenberg, Christian I. gezeuget habe, nehme für bekannt an. Ich weiß aber nicht, warum Elimar I. Sohn Heinrich, dessen H. Hamelman in Chron. p. 53. eben so wohl als Iohann und Bernhards gedenket, und Elimar II. Sohn Heinrich und Otto von welchen Albertus Stadenfis in Chron. p. 148. klare Meldung mit thut, übergangen worden? Ist etwa darum, damit Graf Iohann zu Wildeshausen Platz habe, und Graf Christians Nachkommenschaft dagegen zu Oldenburg bleibe,

folglich der von mir gemachten Eintheilung Abbruch geschehe? so will ich verständige Leser dienstlich ersuchen, daß sie die beygebrachten Allegata ohnschwer nachschlagen, und alsdenn beliebigst urtheilen: ob nicht besagte Eintheilung am wahrscheinlichsten, und bey der, zu Henrici Leonis Zeit vorgegangenen Revolution, die Johannäische Linie an Oldenburg, die Christianäische an die Delmenhorstische Gegend, wie die von den älteren Heinrich an Wildeshausen, und die von dem jüngeren an andere Appanagen in und bey dem Delmenhorstischen gekommen. Ich meyne auch, daß die in diesen Linien vorkommende Nahmen, da z. E. in der Oldenburgischen viel Johannes, und in der Delmenhorstischen verschiedene Christians, in der übrigen aber sehr viel Heinriche sich äußern, davon zeugen. Und hinderts nichts, daß Graf Christian eben wie sein Vater und Großvater von Oldenburg benennet ist. Immaßen solches ein gemeiner Titel aller Linien gewesen, bis einige, Unterscheidts halber, sich von Delmenhorst und Brokhausen, theils mit, und theils ganz zugenahmet haben, wie bey H. Hamelman in Chron. p. 69. 76. 117. 127. 133. sq. und Io. Vogt in Monument. T. I. p. 35. 88. 91. 506. T. II. p. 170. sq. zu ersehen. Wenn es auch an dem, daß die Johannäische Linie sich zu Wildeshausen festsetzet, und dagegen die Christianäische Oldenburg recuperiret habe, was sollte denn diese wohl bewogen haben, ihre Briefe nicht sowohl zu Oldenburg, als vielmehr zu Delmenmen



menhorst, und auch anfangs wohl zur Berne, nach obenangezogenen Monumentis zu datiren? und wie hätten nachher Graf Conrad es nöthig gehabt, mit seinen Bettern, als Grafen Johann IX. Söhnen wegen ihres Antheils an die Grafschaft, wovon doch Wildeshausen schon veräußert, abzuhandeln, nach H. Hamelman in Chron. p. 139. coll. cum p. 94. Wo wollte man auch solchergestalt mit denen hin? von welchen, nach den in dem Geschlechts-Register benbrachten Allegatis nicht geleugnet werden kann, daß sie zu Wildeshausen Gerechtsame gehabt.

Doch was halte ich mich bey dieser Sache auf? Will der Hr. Gegner geflissentlich widersprechen, und nur nodum in scirpo suchen, so wird alle Declaration, so vernünftig und gegründet sie auch ist, bey ihm vergeblich seyn. Ich übergebe also die Sache dem Urtheil unparthenischer Leser, und melde nur noch, daß ich die Fortpflanzung des nunmehr Allerdurchlauchtigsten Oldenb. Hauses durch Graf Christian I. keines weges läugne, sondern vielmehr bey dem bleibe, was ich in dem Geschlechtsregister p. 57. davon bengebracht, bis die Connerion solcher Sache, anders und besser dargeleget werde; Ich wende mich indes zu der Fortsetzung der sogenannten wahrhaften Abstammung, so weit sie hieher gehöret:

Doch um wieder auf die Genealogie zu kommen, so verweise vorläufig den geneigten Leser auf dasjenige, was von unsrer alten Gräflichen Familie in dem 1. 43. 47. Stücke der 1746. herausgekomenen

meren Oldenburgischen Nachrichten von Staats-
Gelehrten: und Bürgerlichen Sachen angefüh-
ret ist.

Was in dem ersten Stück der Oldenb. Nach-
richten mitgetheilet ist, dadurch hat D. C. F.
Hempel, welcher es den Anmerkungen zu den
sonderbarsten Vorzügen des Königl. Däni-
schen Hauses p. 15. mit verschiedenen Erinne-
rungen einverleibet, sich nicht abhalten lassen,
die bisher geglaubte Abstammung des Olden-
burgischen Hauses von Widekindo beyzubehalten,
und siehet man darauß, daß es in der
Fremde auch unparthenische Männer, die das
für portiret sind, gebe, an Statt man sie hier in
einem öffentlichen Wochenblatte am allerersten
zweifelhaft machen wollen. Das 43. Stück ent-
hält eine historische Nachricht von dem politi-
schen Zustande hiesiger Oldenb. Lande, und
derselben Regenten, bis dieselben Reichs un-
mittelbar geworden. Wie nun, nach Ausweis-
sung sothaner Ueberschrift, von der Genealogie,
wovon der Herr Gegner widerzureden angefan-
gen, nichts darin zu suchen; also gehöret es ei-
gentlich hieher nicht, doch ist es in dem 49. und
51. St. beantwortet, und insonderheit dasje-
nige schon bemerket, was der Hr. Gegner wegen
der Herzogl. Hoheit eingeschärfet hat. Das 47.
Stück liefert zwar ein Verzeichniß der unmittel-
baren Reichsgrafen von Oldenburg und Del-
menhorst, welche seit 580. Jahren wirklich über
diese Lande regieret haben. Ich will aber nicht
hoffen,



hoffen, daß solches eine vollständige Genealogie abgeben solle, da solchenfalls gar zu viel Grafen, wovon doch klarer Beweis vorhanden, ausgemerzet werden müßten. Wo auch der Hr. Verfasser diejenige Grafen, welche darin aus dem Oldenburgischen und Delmenhorstischen Häusern, durcheinander aufgeführt sind, allein für Reichs unmittelbar gehalten, so muß er an die gesammte Hand nicht gedacht haben, wovon in den Gundlingianis P. III. p. 193. sq. ein mehreres zu lesen. Im übrigen hat verlauten wollen, als ob auch auf solch Verzeichniß, von Bremen aus, Anmerkungen eingesandt, und darin deutlich genug remonstriret, daß die Johannäische Linie zu Oldenburg, die Christianäische aber zu Delmenhorst, bis sie nach Langheit der Zeit wieder an Oldenburg gekommen, residiret habe. Außer dem aber finde zwischen dem angezogenen Verzeichniß, und der weiteren Fortsetzung der so genannten ächten Gräfl. Oldenb. Genealogie, so in den Anzeigen vom vorigen Jahre N. 44. zu lesen sind, einige Discrepance, denn an Statt in jenen Graf Diedrich der glückselige, für Graf Christians zur Welsburg, und Agneten Grafen von Honstein Sohn, angegeben worden, so erscheinet derselbe in dieser unmittelbar unter Graf Moritz II, von welchem man sonst nicht gewußt, daß er Söhne nachgelassen. Woraus ich also billig schliesse, daß besagtes Verzeichniß nicht mehr in Gültig-

E. S. ... fett



Feit und Kräften sey, oder man sich doch nicht schlechterdings darnach zu richten habe.

Damit aber gleichwohl etwas näheres zu Markte bringen möge, als die drey ehrwürdige Herren Paltres, Abel, Falke und Meyer gethan, die unser altes gräfliches Oldenburgisches Haus, nebst noch mehr anderen, von Widekindo in gerader Linie herleiten, so aber der scharfsinnige Verfasser von dem 52. und 57. Stücke in den Hannöverschen gelehrten Anzeigen von diesem 1752. Jahre, mit starkem Grunde allerdings verwirft; so werde nächstens in einer sehr glaubhaften Deduction darlegen; daß die Väterlichen Vorsahren von Graf Elmarn, als Anherrn des, Gott gebe, ewig blühenden hohen Oldenburgischen Stammes, in dem Billingschen Geschlecht zu finden.

Sonst pflüget man von Krämern zu sagen: ein jeder lobet seine Waare. Hier lästet sich nun ansehen, als ob es auch bey Gelehrten Mode werden wolle. Und ist dabey am sonderbarsten, daß der Hr. Gegner solches thue, bevor er noch was näheres zu Markte, wie ihn zu reden beliebt, gebracht hat. Warum aber will er sich die Mühe nehmen? daß er das Oldenburgische Haus, nach der männlichen Seite, aus einem höheren Alterthum, als er demselben zugestanden, herhole, wenn er meynet, daß 600. Jahr schon gnug dafür, und die weibliche Descendenz, wovon er eine Deduction geliefert, bey teutschen Völkern iederzeit eben so gut und hoch als die männliche, gehalten worden. Doch schreibe ich dieses nicht, als wenn ich ihm
seine



seine scharfsinnige Lucubrationes mißgönne; sondern versichere vielmehr dagegen, daß, wenn er eine Deduction von dem Hochgräfl. Hause darleget, welche glaubhafter, als die von Widekindo, ich, im Fall ichs erlebe, unter den ersten mit seyn wolle, welche ihm beypflichten, gestalt ich wie überall, also auch in dieser Sache nichts, als was wahrscheinlich und glaubhaft ist, suche, und dazu kein Erfinder von jener bin, folglich um so weniger der Rechthaber, worin man he geplaget, Statt geben darf.

Ich kan aber nicht begreifen, warum C. Abel und Io. Frid. Falke hier mit mir angegriffet werden? da keiner von ihnen die Abstammung der hiesigen Grafen von Widekindo souteniret hat; sondern ersterer an dem genug seyn lassen, was er bey Io. Ge. Eccard von dessen Nachkommenschaft gefunden, und um das übrige sich nicht bekümmert, wie aus seinem Sächs. Alterth. p. 422. f. sich ergiebet, letzterer aber zwar eine ganz neuerliche Deduction, doch nicht so wohl von Widekindo, als von dessen Bruder oder Blutsfreund bengebracht, und damit vorhin in den Oldenb. Nachr. B. 1. p. 19. dem Ansehen nach, sehr willkommen gewesen. In welchen Umständen also gedachte Männer wohl verschonet werden mögen, zumal da selbige als entfernt, die Oldenb. Anzeigen wohl schwerlich zu lesen kriegen, einfolglich sich nicht verantworten können. Sind sie aber etwa dar-

um



um mitgenommen, damit meine Herren Amtsbrüder eine Warnung daran nehmen, ihre Nebenstunden nicht auf historische oder genealogische Sachen zu verwenden, sondern deren Untersuchung dem Herrn Gegner blosserding's überlassen; warum hat er denn nicht schon vorlängst was gründliches geliefert? gestalt ihm solches gewiß rühmlicher und anständiger gewesen seyn würde, als daß er sich nur bey fremder Arbeit aufhält, und in seinen Entdeckungen fast wenig oder nichts beweiset.

Doch der Herr Gegner hat sich eben jetzt mit sicherem Beweißthümern versehen wollen, und beziehet sich daher auf das 52. und 57. Stück der Hannöv. gel. Anzeigen von An. 1752. Ich muß auch gestehen, daß obgedachter Io. Frid. Falk ziemlich scharf darin mitgenommen worden, weil er die Grafen von Roden und Wunstorf, nebst anderen Häusern und Personen im Calenbergischen von Widekindo, und zum Theil auch Brunone abgeleitet, anbey den ersten Pfalzgrafen Bern in Sachsen von Ottone M. u. den dritten Thiderich aus dem Billingschen Geschlecht, die Grafen von Sommer-schenburg aber von dem alten Sächsischen Fürsten Albione deriviren wollen, gleich solches p. 674 = = 678. wie auch p. 738. 739. zu Tage lieget. Und hätte der Herr Gegner hier treffliche Gelegenheit gehabt, Betrachtungen über die erdichteten Genealogien anzustellen. Wenn man aber auch alle Brillen in der Welt
zusam-



zusammenbringet (daß ich mich eines Ausdrucks bediene, welche in den Hannöv. Anzeigen auf lezt angezogener Seite vorkommt) so wird man nicht darin finden, was der Herr Gegner vorgiebt, daß auch die Abstammung unsers alten Gräfl. Hauses von Widekindo darin verworfen worden. Ich kan vielmehr dagegen versichern, und rufe diesfalls alle, welche sothane Stücke der Hannöv. Anzeigen besitzen, zu Zeugen, daß Hochgemeldten Hauses überall mit keinem Worte gedacht werde. Und, wie sich hieraus abnehmen läffet, wie viel aufnahmlose Streitschriften zu bauen, also komme ich, in Betracht dessen, billig auf die Gedanken, daß derjenige Herr mein Gegner nicht seyn müsse, welchen man mir anzeigen wollen; weil solcher seinen Ehrenstand besser consideriret, und nicht so niederträchtig verfahren haben werde, daß er etwas ohne allen Grund hingeschrieben, und sich damit dessen, in Berwerfung der Abstammung von Widekindo schuldig gemachet, wessen er andere, wegen sothaner Genealogie, laut der Ueberschrift seiner Betrachtungen, zeihen wollen.

Warum aber arbeitet doch der Herr Gegner, wer er auch ist, so sehr und gar auf eine grundlose Art, wider die bisher geglaubte Abstammung von Widekindo? Ich will ja nicht hoffen, daß er entweder auf diesen Herrn was erhebliches zu sagen habe, warum er ihn nicht für einen Stammvater des Hochgräfl. Hauses
passi-

passiren lassen könne; oder ihn aus besonderen Ursachen Hochgedachtem Hause gerne streitig machen wollen; doch vielleicht rühret es daher, daß er die Deduction aus dem Billingischen, als ehemaligen Herzoglichem Hause, demselben convenabler und rühmlicher hält. Und so will ich wünschen, daß es ihm damit besser glücke, als Io. Frid. Falken, vorhin gedachter massen, mit der Ableitung seines Thiderichs. Inzwischen bemerke nur noch, als im post scripto, daß nach den Hannöv. gelehrten Anzeigen von An. 1753. und deren 8. Stück, auch der Herr Geheimte Rath Moser den Theodoricum Ringelheimensem, dessen oben gedacht, nicht allein für einen Stammhalter der Widenskindischen Familie, sondern auch für einen Grafen von Oldenburg erkenne, und mehr anderes von solcher Familie und deren Gütern einfließen lasse, folglich es auch immer welche gebe, die auf die Widenskindischen Descendenten reflectiren.

Denn in historischen Wissenschaften, wo uns das Stillschweigen der Scribenten bloß auf Muthmassungen zu schliessen nöthiget, ist es nicht zu verwerfen, wenn mehrere Liebhaber der Wahrheit über eine Sache ihre Gedanken äußern; weil dadurch vernünftige Leser immer mehr und mehr Anlaß bekommen, den Grund einer solchen Sache weiter einzusehen, auch nach und nach zu entdecken.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß diese schöne und sehr vernünftige Gedanken, welche ich
auch

auch in obangeführten Hannöv. gel. Anzeigen von 1752. p. 730. lese, dem Herrn Gegner beygekommen wären, als er sich entschlossen, seine Betrachtungen herauszugeben; weil ich nicht zweifele, daß er sodann meiner besser darin geschonet haben würde. Da aber solches nun vorbei, und geschehene Dinge nicht zu ändern, so schmeichle mir, er werde selbige künftighin vor Augen haben, und bey weiteren Entdeckungen, mehr Glimpf und Bescheidenheit gegen die, wovon er dissentiret, brauchen, da die Wahrheit durch hämische Anziehungen in kein helleres Licht gesetzt wird, wie wahre Liebhaber derselben, mir hoffentlich ohne Betheurung zugestehen werden.

Wenn übrigens der Hr. Gegner auch anzeigt, daß die so genannte wahrhafte Abstammung Ihro Königl. Maj. unserm allernädigsten Landesherrn, nach dem Antritt Dero gloriwürdigen Regierung, allerunterthänigst überreichet, und zugeeignet worden; so kan ich mich dessen zwar, in Ansehung des edirten Geschlechts-Registers, nicht rühmen, indem ich nur gewaget, selbiges zween Herren, welche der Zeit dem hiesigen Lande rühmlichst vorgestanden, unterthänig gehorsamst zu offeriren. Doch ist mein grosser Trost dabey, daß vor hochgedachte Herren solches gnädig aufgenommen, auch nachher nichts Widriges geäußert, oder äußern lassen, ob sie gleich erst in eben derjenigen Woche, zu Antretung anderweitiger hohen Functionen
aus



aus Oldenburg aufgebrochen, in welcher der Anfang von des Hrn. Gegners Betrachtungen zum Vorschein gekommen.

Ich weiß auch noch zur Zeit nicht, ob ich in der Ableitung und Eintheilung des Hochgräfl. Geschlechts was verbrochen. Und wenn gleich der Hr. Gegner solches sich eingebildet, solglich dazu nicht schweigen können oder wollen, so hätte er doch nach der Kayserl. Constitution L. unic. C. de famos. Libellis, mich billig da angeben müssen, wo Recht über mich ist. Da er aber Statt dessen, sich selbst zum Richter aufwerfen wollen, u. daher meine Arbeit in einer öffentlichen Schrift, worin sonst der geringste Unterthan für Unfug gesichert ist, geschmälet und verworfen, ohne sich dabey zu nennen, oder auch sein Verfahren zu rechtfertigen; so will hiemit alles unparthenischen Lesern überlassen, und verseyh mich von selbigen eines gütigern und liebreichern Urtheils.

E N D E.



der
geni
der
Ge
der
azu
e er
nic.
ben
ber
fen
hen
an
orf
ein
les
ehs

